

---

Arbeitsgruppe "Neuer Studienplan Philosophie"  
am Institut für Philosophie  
der Leopold-Franzens-Universität

Innrain 52  
A-6020 Innsbruck

---



Innsbruck, 27. 4. 1999

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr  
Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

### Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

Die mit der Konzeption des neuen Studienplanes befaßte Arbeitsgruppe am Institut für Philosophie der Universität Innsbruck hat den Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes ausführlich diskutiert. Es herrscht grundsätzlich die Bereitschaft, das zweistufige Studiensystem (Bachelor – Master) zu übernehmen, allerdings gibt es einige Vorbehalte, die im Folgenden genannt werden:

1. Die Bestimmung des § 7 Abs. 7a verhindert die Einrichtung eines Bachelor-Studiums der Philosophie, da dies die organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten des Instituts bzw. der Universität übersteigen würde. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Ausdruck "verpflichtende Abfolge von Lehrveranstaltungen und Prüfungen" so zu verstehen ist, daß damit eine verpflichtende Festlegung von Lehrveranstaltungen in jedem Semester gemeint ist. Eine solche strenge Strukturierung des Curriculums findet man zwar bei Philosophie-Studiengängen im angelsächsischen Raum, doch die Zahl der Studierenden ist dort viel geringer und die Zahl der Lehrenden für gewöhnlich wesentlich größer als bei uns. Unter den Bedingungen des freien Hochschulzugangs ist dieses Modell nicht auf Österreich übertragbar.

Es scheint allerdings möglich zu sein, den § 7 Abs. 7a so zu verstehen, daß eine "verpflichtende Abfolge von Lehrveranstaltungen und Prüfungen" bereits dann gegeben ist, wenn beispielsweise die Studieneingangsphase an den Anfang des Curriculums gestellt wird und die Absolvierung von Proseminaren als Voraussetzung für den Besuch von Seminaren festgesetzt wird. Ist der Paragraph im Sinne einer solchen eher "schwachen" Strukturierung zu verstehen, dann hätte die Arbeitsgruppe nichts dagegen einzuwenden, da eine Umsetzung durchaus möglich wäre.

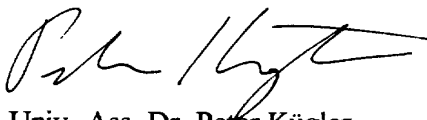
Wir bitten das Ministerium daher entweder um eine Streichung des betreffenden Paragraphen oder um eine inhaltliche Kommentierung bzw. Ergänzung im eben erläuterten Sinn.

2. Wir regen an, das Bachelorstudium einfach als eine mögliche zusätzliche Unterteilung des Diplomstudium anzusehen. Diese Regelung hätte den Vorteil, daß sich für die Studierenden die Studienvarianten übersichtlicher präsentieren. (Weil sich angelsächsische Studienprogramme, an denen sich das Bachelor-Studium ja orientieren will, im allgemeinen durch größere Klarheit auszeichnen, ist dieser Aspekt im Sinn einer besseren internationalen Einbindung der Österreichischen Universitäten in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen!) Für die Institute hätte diese Regelung den Vorteil einer einfacheren und effizienteren Administrierbarkeit, da das Lehrangebot nicht laufend doppelt — im Hinblick auf die Bedeckbarkeit zweier Studienvarianten — zu prüfen ist, was in der Praxis erfahrungsgemäß erhebliche Koordinationsprobleme aufwirft.

Das Bachelorstudium einfach als "Unterabteilung" des Diplomstudiums einzurichten, hätte auch den Vorteil, daß man nicht zwischen dem Diplomstudium und dem Masterstudium unterscheiden müßte. Man könnte z.B. den Absolventen des Diplomstudiums freistellen, ob sie den Titel "Magister" oder "Master" führen möchten, sogar unabhängig davon, ob an dem jeweiligen Standort ein Bachelorstudium eingerichtet ist.

Wir hoffen, daß bei der Überarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes diese Vorbehalte ausgeräumt werden können, damit die auf unserer Seite, wie gesagt, grundsätzlich vorhandene Bereitschaft zur Übernahme des Bachelorstudiums in die Tat umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Ass. Dr. Peter Kügler



ao. Univ.-Prof. Dr. Elmar Waibl

Für die AG "Neuer Studienplan Philosophie"

Abschriftlich in 25facher Ausfertigung an das Präsidium des Nationalrates